

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2021

Nr. 2021/354

Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖV-G): Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖV-G; BGS 732.1) regelt die Rollen des Kantons als Besteller des Regionalen Personenverkehrs (RPV) in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden und den Einwohnergemeinden. Zudem regelt das ÖV-G das Verhältnis zwischen Kanton und den Schulträgern bei der Abgeltung von Schülertransportkosten. Das ÖV-G vom 27. September 1992 bedarf einer Neufassung. Mehrere Bestimmungen sind aufgrund neuer und geänderter übergeordneter Rechtserlasse inzwischen entweder überholt, überflüssig oder widersprüchlich.

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage ist im Einklang mit den Stossrichtungen des Regierungsrates vom 21. April 2020 und unter Mitwirkung einer breit zusammengestellten Begleitgruppe erarbeitet worden. Die Vorlage soll jetzt einer öffentlichen Vernehmlassung unterzogen werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖV-G)» wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 25. Juni 2021.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (2)

Gerichtsverwaltung

Finanzdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Departement für Bildung und Kultur

Departement des Innern

Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)